

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 69

1989

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

gekennzeichnet ist. Im 3. Kapitel (S. 163–212), das Trier in hoch- und spätkarolingischer Zeit (768–928) zum Gegenstand hat, weist der Verf. vor allem auf die Vermittlerinstanz der Stadt zwischen West und Ost hin, die u. a. in der Aufnahme der anianischen Reformideen durch Erzbischof Hetti (816–847), in der Rezeption pseudoisidorischen Gedankenguts und in den Primatsvorstellungen seines Nachfolgers und Neffen Thietgaud (847–863) deutlich wird. Ein Register der Orte, Personen und Sachen (S. 217–237) und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 13–37) runden das sorgfältig redigierte Buch ab. Dieter Geuenich

Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001, Teil 1, 916–960, hg. von Ernst-Dieter Hehl unter Mitarbeit von Horst Fuhrmann, MGH, Leges 4, Concilia 6: Concilia aevi saxonici DCCCCXVI–DCCCCLX, Hannover (Hahn) 1987, XXV, 212 S., DM 84. – Der 6. Band Concilia umfaßt die Zeit von Konrad I. bis zu Otto III. Die der deutschen Reichsgeschichte folgende Periodisierung ist sinnvoll, weil die deutschen Könige und Kaiser in dieser Zeit am synodalen Geschehen entscheidenden Anteil gehabt haben. Die vorgelegten Synoden der ottonischen Zeit stehen noch stark in der Tradition karolingischer Konzilstätigkeit. Ihre Beschlüsse werden z. B. als Kanones formuliert. Fuhrmann eröffnet den ersten Faszikel des Bandes mit der Edition der Synode von Hohenaltheim (a. 916). Sie ist die älteste hier erfaßte ostfränkische „Generalsynode“ und die einzige erhaltene aus der Zeit Konrads I. Die anderen Texte sind von Hehl im Auftrage der Mainzer Akademie bearbeitet. Die Akademie hat gemeinsam mit den MGH die Editions Aufgabe übernommen. „Alle Phasen der Editionstätigkeit waren von einer intensiven Zusammenarbeit“ zwischen den beiden Institutionen geprägt (S. V). An dieser Stelle ist es nützlich, einen Hinweis auf die Italien betreffenden vier Synoden des Faszikels zu geben: Nr. 3, die Entscheidung Johannes' X. betreffs Lüttich wohl auf einer Synode in Rom (a. 921); Nr. 15, eine nur von italienischen Bischöfen besuchte Synode im Petersdom (a. 949), in der Agapit II. u. a. die Verurteilung Erzbischof Hugos von Reims bestätigt; Nr. 19, eine Synode des Erzbischofs Petrus in Ravenna (a. 955); Nr. 21, eine in Venedig tagende Synode des Patriarchen Bonus von Grado (a. 960), die aus einem Erlaß des Dogen Petrus Candianus IV. erschlossen werden kann. Der letzte Faszikel des Bandes wird die Register enthalten. W. K.

Luciano Orabona, *La chiesa dell'anno mille. Spiritualità tra politica ed economia nell'Europa medievale, La spiritualità cristiana. Storia e testi* 6, Roma (Edizione Studium) 1988, 241 S., Lit. 18.000. – Die im Titel